

Arbeitskreis Akkreditierung und Studienreform

Der Arbeitskreis ist in zwei Abschnitte unterteilt. Zum einen geht es zunächst darum, die Situation an den einzelnen Standorten darzustellen und Besonderheiten zu klären. Im zweiten Schritte soll der Arbeitskreis einen Positionsvorschlag der Symbiose für das nächste Pool-Koordinierungstreffen (27-29. Juni'03, Göttingen) erarbeiten. Dieser Positionsvorschlag beinhaltet vor allem die Frage, nach welchen Kriterien die Symbiose die Auswahl der Studierenden vornimmt, die in den studentischen Akkreditierungspool entsendet werden sollen.

Fakultätsberichte

Gießen:

- Erste Erfahrungen nach Einführung der neuen Studiengänge:
 - o Dozenten wissen, trotz der langen Vorbereitungszeit zum Teil immer noch nicht, was ein Modul ist. Die Modulgestaltung ist nicht ausgereift und nicht umgesetzt
 - o Als problematisch hat sich erwiesen, dass externe Dozenten sich nicht an die Blockung halten.
 - o (Professoren wissen nicht, dass sie Module lesen müssen oder Professoren wollen oder können das neue System nicht übernehmen.)
- Erstellung eines Studienverlaufsplan; der Plan wird erstellt nach dem dritten Semester und gilt bis zum BSc. Änderungen sind schwierig.
- Master Thesis wird mit vier Modulen gewichtet
- Fest geschriebene Voraussetzung für Module gibt es nicht (⇔ Keine Kombi-Module). Dennoch sind Kenntnisse aus anderen Module notwendig.
- Freischussregelung: 3 Module können komplett wiederholt werden. Zum einen um den Notenschnitt zu verbessern aber auch um nach der 2. Wiederholungsprüfung das Modul noch einmal mit drei möglichen Prüfungen zu beschreiten.
- In den Modulbeschreibung ist festgelegt, welche Prüfungsleistung gefordert werden. Es wird festgelegt aus welchen Teilleistungen die Prüfung besteht.
- Allgemein: nur wenig Regelungen in den Ordnungen, eher Rahmen.
- Regelung zu Wiederholungsprüfungen: Drei Monatsregelung: Nach einer durchgefallenen Prüfung muss innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten nachgeprüft werden ⇔ 4 Prüfungen im Jahr.

Kiel:

- Hat jetzt, nach einigen Unruhen die entgeltliche Akkreditierung erhalten
- Seit Herbst 2000 umgestellt (nicht detailliert geplant, sondern erst mal ausprobiert)
- System entspricht schon eher dem alten System im neuen Gewand
- Akkreditiert unter Auflagen (u.a.: Ziele entsprechen nicht den Modulhalten; Zugangsbeschränkung eingeführt (2,5), aber eigentlich als Note nicht wirklich gefordert (von Mindeststandards der KMK u. HRK); bei Oekotr. 25%, bei Agrar 30% drunter)
- Auflage: Einführung eines Pflichtpraktikums bei den Ökotoxikologen (bei Vgl. mit Gießen entspricht das Kieler Modell (4Monate) nun angeblich nicht dem Giessener Modell (workloads waren problematisch, müssen irgendwo auftauchen),
- Am Ende der Auflagenbefreiung wurden erneut Auflagen in einem Brief des Fachausschussvorsitzenden formuliert (Nachweis, dass 9 Semester bis zum Master zur Promotion berechtigen, Abschaffung der Studienrichtung Landschaftsentwicklung, etc.)
- Bachelorarbeit auf 2 Module ausgeweitet

Berlin

- Seit 2001 akkreditiert jetzt schon in der Phase der Re-Akkreditierung
- Besonderes Problem sind die Kombi-Module ⇔ Nur wenn ein Modul bestanden worden ist kann ein anderes Modul prüfen.
- Module werden nur zweimal im Jahr abgeprüft, i.d.R. direkt nach dem Semester und zu Beginn des nächsten Semester.
- Problem mit der Definition von BSc- und MSc- Arbeit; in Form, Umfang und Inhalt
 - ⇔ BSc- Arbeit: 35 bis 40 Seiten, die Studenten fordern, dass keine experimentelle Arbeit
 - ⇔ MSc- Arbeit: wissenschaftlich experimentelle Arbeit

Hohenheim

- BSc 30 Module á 6 ECTS
- Änderung zur Gewichtung der BSc- Arbeit, in Zukunft zwei Module.
- Fachrichtungen in BSc Agrarbiologie, Agrarwissenschaften
- Fachrichtungen in MSc ⇔ 12 Fachrichtungen, *Anmerkung: sollten ergänzt werden*
- 44 Professoren für etwas mehr als 1000 Studierende
- Prüfungen können nur im Block (alle 5 Module des Semester) angemeldet werden, ohne weniger Prüfungen anmelden zu können.

Positionsvorschlag

Es wurde kurz darüber informiert warum eine solche Positionierung erforderlich ist, und welche Punkte dabei zu berücksichtigen sind. Um den Pool in seiner Form weiter zu stärken ist es erforderlich, allgemein anerkannte Kriterien für die entsendeten Studierenden zu finden. Diese Frage ist zentraler Bestandteil des nächsten Pool-Koordinierungstreffens in Göttingen.

Auflagen für die Entsendung von Studierende in den Pool

- Pflicht:
 - o Die Aufnahme in den Pool ist mit der Verpflichtung verbunden an einem Schulungsseminar des Pools teilzunehmen.
- Empfohlen:
 - o Rücksprache mit der Symbiose und/oder der „entstammenden“ Fachschaft.
 - o Erfahrungen im Bereich der universitären Gremienarbeit und der aktiven Mitarbeit in der Fachschaft.
- Die entgeltliche Entscheidung über die Aufnahme liegt bei dem benannten Symbiosepoolkoordinator

Die Vorschläge werden dem Plenum zu Abstimmung vorgestellt.